Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 1 (1825)

Heft: 5

Rubrik: Schenkung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schenkung.

Wohlthaten die der gegenwärtigen und künfftigen Generation Genuß gewähren und die Beföderung des Gemeinnüzigen zum Hauptzweke haben, sind wohl die dauerhafftesten besten Gaben, und zeugen von des Gebers wohlberechneter Ueberschauung des Ganzen in ihren hülfsbedürfftigen Theilen. Ein Beyspiel solcher Art stellte der alte Tit. Herr Ld. Sekelmeister Tobler im Speicher aufs neue auf; indem dieser großmüthige Wohlthäter ein angekauftes wohlgelegenes Stük Pflanzboden der Schule in der Schwendi, in genannter Gemeind, frey schenkte: um den thätigen Schullehrer zum fortgesezten Fleiß aufzumuntern, seine Gesundheit durch etwelche Arbeit im Pflanzgarten in müssigen Zwischenstunden, an frisch geschöpfter Luft zu stärken. — Möge dieses gegebene Beyspiel solider Wohlthätigkeit viele Nachahmer finden! Ihr Gedächtniß würde im Segen ruhen, und der Dank der Nachwelt von allen Guten Ihnen in die Ewigkeit folgen.

Pfr. Zuberbühler.

Speicher, den 14. Maj 1825.

Anzeige.

Ich werde Anfangs Heumonats den Hebammen-Unterricht beginnen. Diejenigen Personen vor der Sitter, welche diesen Beruf zu erlernen gesinnet sind, können sich bis Ende des Brachmonats, mit einem Aufführungsschein von ihrer Gemeindsbehörde versehen, bei mir anmelden. Der Unterricht dauert drei Monate, und ist ganz unentgeldlich; nach Vollendung desselben wird eine Prüfung vor der löbl. Sanitätskommission Statt finden.

Dr. Schläpfer in Trogen.